

Vorwort

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...**

Band (Jahr): **- (1854)**

Heft [1]: **Uebersicht der Hauptergebnisse der Staatsverwaltung des Kantons Bern von 1850 bis 1854**

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vorwort.

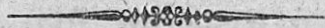
Mit dem 31. Mai 1854 geht die Amtsdauer der gegenwärtigen Verwaltung zu Ende. Der Moment schien nicht ungeeignet zu einem Rückblicke auf die Ergebnisse derselben und frühere Vorgänge machten eine solche gewissermaßen zur Pflicht. Am 13. Februar erging daher an sämtliche Direktionen die Einladung zur Abfassung von Berichten über die vier Jahre von 1850 bis 1854, und aus der Zusammenstellung dieser Berichte entsprang gegenwärtige Gesamtübersicht.

Die Natur der Sache bestimmte der Arbeit enge Grenzen und wäre dieß nicht gewesen, so hätte schon die Kürze der Zeit zu weite Ausdehnung derselben verwehrt. Für Vieles muß daher auf die speziellen Jahresberichte verwiesen werden.

Die Uebersicht wird zur Kenntniß des gesammten Volkes gebracht, damit es im Momente ihres Rücktrittes, die aus den Wahlen vom Mai 1850 hervorgegangene Verwaltung nach ihren Leistungen beurtheilen könne. Möge dabei unvergessen bleiben, unter welchen Umständen die Verwaltung übernommen und mit welchen Mitteln sie geführt werden mußte.

Die Ordnung des Berichts ist die gewöhnliche.

Stromberg



Die Uebersicht wird zur Kenntniß des gesammten Volkes gebracht, damit es im Momente ihres Rücktrittes, die aus den Wahlen vom Mai 1850 hervorgegangene Verwaltung nach ihren Leistungen beurtheilen könne. Möge dabei unvergessen bleiben, unter welchen Umständen die Verwaltung übernommen und mit welchen Mitteln sie geführt werden mußte.